Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3709

Schriftlicher Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen vom 20. März 1968 zur Änderung des Abkommens vom 29. Oktober 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zu dem Abkommen über Soziale Sicherheit vom gleichen Tage

— Drucksache V/3349 —

A. Bericht des Abgeordneten Sänger

Der oben angegebene Gesetzentwurf wurde in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 1968 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und den Ausschüssen für Familien- und Jugendfragen sowie für Sozialpolitik zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1968 abschließend behandelt.

Durch das Abkommen werden Einzelheiten der Kindergeldzahlung an die im Bundesgebiet beschäftigten rund 115 000 spanischen Gastarbeiter neu geregelt. So wird zum Beispiel für Pflegekinder, Enkel und Geschwister, die in Spanien wohnen, künftig kein Kindergeld mehr gezahlt werden, da eine ausreichende Kontrolle über die Familienverhältnisse in Spanien von hier aus nicht möglich ist. Die Beschränkung der Kindergeldzahlung auf einen Zeitraum von höchstens sieben Jahren entfällt. Weitere Änderungen beziehen sich auf die Zahlung von Kindergeld im Krankheitsfalle und auf die Person des Auszahlungsberechtigten.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt in Übereinstimmung mit den mitberatenden Ausschüssen für Familien- und Jugendfragen sowie für Sozialpolitik, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Gleichartige Abkommen bestehen mit Griechenland und der Türkei.

Bonn, den 13. Dezember 1968

Sänger

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/3349 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. Dezember 1968

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Kopf	**Sänger**
Vorsitzender	Berichterstatter